CODE OF CONDUCT





Mein Beitrag als Unternehmer für einen nachhaltigen, wirtschaftlichen Erfolg ist es, die besten Talente aus ganz Europa für unsere Firma zu gewinnen.

Wir haben als kleiner Familienbetrieb begonnen – heute sind wir eine große Familie, deren Aufgabe es ist, in der Gesellschaft einen nachhaltigen Beitrag zu wirtschaftlichem Wohlstand und sozialem Zusammenhalt, im Einklang mit unserer Natur und Umwelt zu leisten.

Auszug aus einer Rede unseres Firmengründers

Inhaltsverzeichnis

Vor	wort	5
1.	Grundsätze unseres ethischen Handelns	6
1.1.	Unsere Grundwerte	6
1.2.	Allgemeine Verhaltensregeln	7
1.3.	Compliance - Einhaltung von Gesetzen und Regeln	7
2.	Verhalten am Arbeitsplatz	8
2.1.	Treffen von Entscheidungen	8
2.2.	Dokumentation von Geschäftsvorgängen	9
2.3.	Beachtung des Kreditlimits	9
2.4.	Konsum von Alkohol und Drogen	9
3.	Vermeidung von Interessenkonflikten	10
4.	Umgang mit externen Partnern	11
4.1.	Fairer und respektvoller Umgang	11
4.2.	Fairer Wettbewerb	11
4.3.	Antikorruption	11
4.4.	Geschenkvergabe, -annahme	12
4.5.	Spenden und Sponsoring	12
4.6.	Miteinbeziehung unserer Geschäftspartner	12
5.	Gesundheit und Arbeitssicherheit	13
6.	Umwelt	14
7.	Umgang mit Firmeneigentum	14
8.	Handhabung von Informationen, Datensicherheit und Datenschutz	15
9.	Hinweisgebersvstem – We care	16



WALTER GROUP-Vorstände (v.l.n.r.): Christoph Pernsteiner, Günter Ringhofer, Alois Höfler und Christian Bernegger

Vorwort

Die WALTER GROUP ist mit ihren Unternehmen europa- bzw. weltweit in unterschiedlichen Geschäftszweigen erfolgreich tätig.

Es zählt zu unseren Unternehmensgrundsätzen, unternehmerisches Handeln mit ethischen Werten und mit sozialer Verantwortung in Einklang zu bringen.

Es ist unser Ziel, allen Kunden zuverlässige Dienstleistungen und hochwertige Produkte anzubieten, die ihre Erwartungen vollständig erfüllen. Ebenso sollen unsere Dienstleistungen und Produkte den heutigen Anforderungen hinsichtlich ethischen Handelns, Nachhaltigkeit, Sicherheit, Gesetzeskonformität, Antikorruption und fairen Wettbewerbs entsprechen.

Die Internationalität unserer Märkte bedingt, dass in unserer Geschäftstätigkeit gesetzliche Regelungen und Geschäftsusancen zu berücksichtigen sind, die von Land zu Land unterschiedlich sein können.

Der nachstehende Verhaltenskodex soll unseren Mitarbeiter*innen und Führungskräften als Richtlinie für ihre Entscheidungen und ihr unternehmerisches Handeln dienen. Wir erwarten, dass sie diese Grundsätze beachten, alle Gesetze und Regeln einhalten und das Vertrauen, welches unsere Lieferanten, Kunden und Behörden in uns setzen, nicht missbrauchen.

Ebenso erwarten wir von unseren Geschäftspartnern, dass sie diesen Verhaltenskodex respektieren und sich gemäß den Anforderungen verhalten.

Mit der Unterzeichnung des Kodex verpflichten wir uns zur Umsetzung und vorbehaltlosen Einhaltung der Verhaltensgrundsätze in der WALTER GROUP.



Christian Bernegger

Alois Höfler

Christoph Pernsteiner

Günter Ringhofer

Grundsätze unseres ethischen Handelns.



1.1. Unsere Grundwerte

Wir achten die persönliche Würde, die Privatsphäre und Persönlichkeitsrechte unserer Mitarbeiter*innen sowie unserer Geschäftspartner. Unsere Arbeitsplätze sind frei von Diskriminierung aufgrund von Alter, Geschlecht, Sexualität, Gesundheit, nationaler Herkunft sowie religiöser oder kultureller Unterschiede. Alle verdienen im Unternehmen gegenseitigen Respekt.

Wir lehnen jede Form von Zwangs- und Kinderarbeit sowie Ausbeutung von Arbeitnehmer*innen ab. Das Mindestalter für eine Anstellung in der WALTER GROUP ist üblicherweise mit dem Abschluss einer Fachschule erreicht. Ein Nachweis dieses Abschlusses ist zu erbringen.

Wir bieten unseren Mitarbeiter*innen ein herausforderndes, kommunikationsfreudiges Arbeitsumfeld, das eine persönliche und berufliche Entfaltung ermöglicht. Dabei achten wir ebenso auf die Entwicklung sozialer Kompetenzen. Neben einer umfassenden Grundausbildung sorgen wir für die fachspezifische Weiterbildung aller Arbeitnehmer*innen.

Wir erwarten Loyalität gegenüber dem Unternehmen, eine hohe Leistungsbereitschaft sowie den Willen zur persönlichen Weiterentwicklung. Ebenso setzen wir jene Servicementalität und Kommunikationsfreudigkeit nach innen und außen voraus, die in unseren Unternehmensbereichen Dienstleistung, Handel und Produktion die qualitätskonforme Umsetzung der Aufgaben, sicherstellt.

Umwelt-, Gesundheits- und Arbeitsschutz sind ein integrierter Bestandteil unserer Unternehmenskultur. Es liegt in unserer sozialen und gesellschaftlichen Verantwortung, dafür zu sorgen, dass wir:

- unsere T\u00e4tigkeiten umweltvertr\u00e4glich durchf\u00fchren
- mit den Ressourcen wie Energie und Wasser verantwortungsvoll umgehen
- unsere Gebäude und Liegenschaften nachhaltig nutzen
- unseren Mitarbeiter*innen ein gefahrenfreies und attraktives Arbeitsumfeld bieten
- einen gesunden Lebensstil und sozialen Zusammenhalt f\u00f6rdern

1.2. Allgemeine Verhaltensregeln

Die Verhaltensgrundsätze sind ein fixer Bestandteil der Unternehmenskultur der WALTER GROUP. Die Integrität beginnt beim Management. Unsere Führungskräfte sollen ihren Mitarbeiter*innen durch ihr vorbildhaftes persönliches Verhalten und durch ihre soziale Kompetenz die Inhalte und die Bedeutung unseres Verhaltenskodex vermitteln und sie bei dessen Umsetzung unterstützen. Jede*r Mitarbeiter*in trägt die persönliche Verantwortung für die Einhaltung dieser Prinzipien.

Die Verhaltensgrundsätze gelten sowohl unternehmensintern als auch gegenüber unseren Geschäftspartnern.

Jede*r Mitarbeiter*in ist berechtigt und aufgefordert, Verstöße gegen den Verhaltenskodex bzw. gegen Gesetze und Vorschriften bei seinem/ihrem direkten Vorgesetzten (z.B. Verkehrsdirektion, Kaufmännische Direktion, Verkaufsdirektion oder Leitung Shared Services bzw. Services) zu melden. Diese sind verpflichtet, die Meldung streng vertraulich zu behandeln und ihr sorgfältig nachzugehen. Aus einer diesbezüglichen Meldung darf keiner oder keinem Mitarbeiter*in ein Nachteil im Unternehmen erwachsen.

Neuen Mitarbeiter*innen wird im Rahmen ihrer Ausbildung der Verhaltenskodex der WALTER GROUP zur Kenntnis gebracht. Sie bestätigen mit ihrer Unterschrift, die Verhaltensregeln stets einzuhalten.

1.3. Compliance – Einhaltung von Gesetzen und Regeln

Nach heutigem Verständnis steht Compliance sinngemäß für Handeln im Einklang mit den geltenden Gesetzen, die gesetzeskonforme Ermittlung von Steuern und deren fristgerechter Abführung, den Datenschutz sowie für die Einhaltung interner Richtlinien und Verhaltensregeln.

Der Vorstand der WALTER GROUP setzt mit diesem Code of Conduct geeignete Maßnahmen, um die Compliance aller Unternehmen der Gruppe und ihrer Mitarbeiter*innen zu gewährleisten. Die Einhaltung geltender Gesetze und Vorschriften auf nationaler, europäischer sowie internationaler Ebene ist ein Grundprinzip der WALTER GROUP.

Jede*r Mitarbeiter*in, unabhängig von ihrer/seiner Position im Unternehmen, ist verpflichtet, die internen Verhaltensregeln (wie Zirkulare oder Arbeitsanweisungen) sowie alle gesetzlichen Vorschriften in ihrem/seinem Verantwortungsbereich zu beachten und danach zu handeln.

Bei Fragen zu gesetzlichen Vorschriften ist die Rechtsabteilung der WALTER GROUP zu konsultieren.

Bei bewussten Verstößen gegen diese Grundsätze muss jede*r Mitarbeiter*in – unabhängig von möglichen zivil- oder strafrechtlichen Folgen – mit disziplinarischen Konsequenzen rechnen.



2. Verhalten am Arbeitsplatz



Im beruflichen Alltag ist oftmals zu entscheiden, ob ein bestimmtes Verhalten angemessen ist oder nicht.

Muss sich ein*e Mitarbeiter*in mit der Beurteilung einer sensiblen Situation auseinandersetzen, können folgende Fragen dabei helfen, die richtige Entscheidung zu treffen:

- Handle ich entsprechend den Gesetzen?
- Steht meine Handlung im Einklang mit dem Verhaltenskodex?
- Entscheide ich im Interesse des Unternehmens oder aus persönlichen Interessen?
- Würde meine Entscheidung einer öffentlichen Überprüfung standhalten?
- Könnte meine Handlung bzw. meine Entscheidung den Ruf des Unternehmens gefährden?

2.1. Treffen von Entscheidungen

Jede*r Mitarbeiter*in ist berechtigt, im Rahmen ihrer/ seiner Funktion bzw. Position im Unternehmen Entscheidungen zu treffen. Die Tätigkeiten bzw. der Entscheidungsrahmen (Zeichnungsberechtigungen) werden im Zuge des internen Schulungs- und Fortbildungsprogrammes "Walter Academy" vermittelt sowie im Intranet in den jeweiligen Stellen- bzw. Rollenbeschreibungen bekannt gemacht.

Darüber hinaus regeln die Einkaufsordnungen der Unternehmen der WALTER GROUP sowie die GZA und GZAM (= Grundlagen der Zusammenarbeit Transport- und Montagepartner) den Einkauf von Gütern und Dienstleistungen. Ein zwingendes Genehmigungsverfahren sowie eine Bedarfsprüfung sehen vor, dass je nach Höhe der Auftragssumme zwei bzw. drei Genehmigungen einzuholen sind (Vier- bzw. Sechs-Augen-Prinzip).





2.2. Dokumentation von Geschäftsvorgängen

Jeder Geschäftsvorgang (z.B. Transportauftrag, Lieferantenauftrag, Kundenauftrag etc.) muss ordnungsgemäß und vollständig, in Übereinstimmung mit den internen Prozessen sowie den gesetzlichen Vorschriften, dokumentiert werden.

2.3. Beachtung des Kreditlimits

Für jeden Kunden wird vom Shared Service Finanzwesen – im Rahmen einer Bonitätsprüfung – ein internes Kreditlimit erteilt. Potenzielle Interessenten bzw. Neukunden müssen mittels "Bonitätsanfrage" gemeldet und für sie muss um ein Kreditlimit angesucht werden.

Aufträge dürfen nur angenommen werden, wenn diese durch ein verfügbares Kreditlimit des Kunden gedeckt sind. Falls das Kreditlimit überschritten ist, muss vor Auftragsannahme mit dem Shared Service Finanzwesen die weitere Vorgangsweise abgestimmt werden.

Falls kein Kreditlimit gewährt werden kann, dürfen Aufträge nur gegen entsprechende Sicherheiten (Vorauskassa, Bankgarantie oder Ausfallshaftung) abgewickelt werden. Die Nichtbeachtung dieser Bestimmungen wird als vorsätzlicher Verstoß gegen die Interessen des Unternehmens gewertet.

2.4. Konsum von Alkohol und Drogen

Wir appellieren an die Eigenverantwortung aller, den regelmäßigen Konsum von Alkohol im Interesse der Gesundheit zu vermeiden sowie auf den Konsum von Drogen generell zu verzichten.

Der Konsum von Alkohol ist während der Arbeitszeit und in den Arbeitspausen (in allen Betriebsstätten, in den firmeneigenen Restaurants/Pubs) verboten. In Ausnahmefällen ist das maßvolle Trinken alkoholischer Getränke (ausgenommen Spirituosen) während der Arbeitspausen gestattet:

- etwa bei Ernennungen oder beim Anstoßen auf den Geburtstag einer Mitarbeiterin/eines Mitarbeiters nach Genehmigung durch ihren/seinen Vorgesetzten
- das Feiern besonderer Anlässe in unserem Firmenpub nach Genehmigung durch die zuständige Direktion/den Vorstand

Der Konsum von Drogen ist während der Arbeitszeit und in den Arbeitspausen ausnahmslos verboten.

Arbeitnehmer*innen, die unter Alkohol- oder Drogeneinfluss am Arbeitsplatz erscheinen, werden von ihrem Arbeitsplatz verwiesen. Sie müssen ebenso mit disziplinarischen Konsequenzen rechnen (formelle Abmahnung, im Wiederholungsfall Entlassung), wie Mitarbeiter*innen, die gegen die generelle Alkoholund Drogenregelung verstoßen.

3. Vermeidung von Interessenkonflikten



Die Mitarbeiter*innen der WALTER GROUP verpflichten sich, ihre Geschäftsentscheidungen stets im Interesse des Unternehmens zu treffen und nicht auf Basis eventueller persönlicher Interessen.

Ein Interessenkonflikt liegt vor, wenn eine Entscheidung, die für das Unternehmen die beste wäre, im Widerspruch zu persönlichen oder privaten Interessen steht und deshalb nicht mehr unbefangen getroffen werden kann. In diesem Fall sind betroffene Mitarbeiter*innen verpflichtet, seinen/ihren unmittelbaren Vorgesetzten (z.B. Verkehrsdirektion, Kaufmännische Direktion, Verkaufsdirektion oder Leitung Shared Services bzw. Services) zu konsultieren.

Ein Interessenkonflikt liegt auch dann vor, wenn Einladungen oder Geschenke geschäftsübliche Grenzen überschreiten.

Um Interessenkonflikte grundsätzlich zu unterbinden, ist es Firmenangehörigen der WALTER GROUP strikt untersagt, konkurrierende Tätigkeiten oder Geschäfte zu betreiben.



4. Umgang mit externen Partnern





4.1. Fairer und respektvoller Umgang

Wir behandeln Kunden, Lieferanten, Behörden, Transportpartner und ihre Fahrer stets fair und respektvoll.

4.2. Fairer Wettbewerb

Wir bekennen uns zu einem fairen Wettbewerb unter Einhaltung des Wettbewerbsrechts sowie des Kartellrechts. Das bedeutet für unsere Mitarbeiter*innen, dass Absprachen mit Mitbewerbern strikt unzulässig sind, insbesondere betreffend Preise, Kapazitäten oder Scheinangeboten bei Ausschreibungen. Von unseren Geschäftspartnern erwarten wir, dass sie eigenverantwortlich ebenso einen fairen Wettbewerb sicherstellen.

Die Leistungen unserer Lieferanten und Transportpartner werden marktgerecht und umgehend bezahlt, um gewährleisten zu können, dass deren Beschäftigte angemessen und gesetzeskonform entlohnt werden.

4.3. Antikorruption

Wir wollen unsere Kunden und Partner ausschließlich über die Qualität unserer Dienstleistungen und Produkte akquirieren.

Es ist daher allen Mitarbeiter*innen strikt untersagt, dritten Personen Geldzahlungen, unangemessene Geschenke, sonstige Vorteile oder Begünstigungen zu versprechen oder zu gewähren, damit diese Unternehmen die WALTER GROUP wettbewerbswidrig bevorzugen.

Unter dritten Personen verstehen wir insbesondere Lieferanten, Kunden, Behörden, Lobbyisten und private Personen.

Ebenso darf kein*e Mitarbeiter*in Vorteile aus ihrer/ seiner Position im Unternehmen ziehen.

Die Nichtbeachtung dieser Bestimmung wird als vorsätzlicher Verstoß gegen die Interessen des Unternehmens gewertet.



4.4. Geschenkvergabe, -annahme

Die Annahme oder Forderung unangemessener Geschenke, finanzieller Zuwendungen, Provisionen sowie sonstiger Vorteile oder Begünstigungen ist strikt untersagt. Grundsätzlich dürfen Geschenke oder Einladungen unsere Geschäftsentscheidungen nicht beeinflussen. Sie müssen unserer Geschäftstätigkeit angemessen sein, dürfen nicht gegen geltendes Recht verstoßen und müssen den allgemeinen Marktgepflogenheiten der Branche oder des Landes entsprechen.

Die Nichtbeachtung dieser Bestimmung wird als vorsätzlicher Verstoß gegen die Interessen des Unternehmens gewertet.

4.5. Spenden und Sponsoring

Die WALTER GROUP unterstützt seit Jahrzehnten anerkannte soziale Einrichtungen und Organisationen mit namhaften Spendenbeträgen. Weiters werden selektiv gefördert:

- Soziale Institutionen, Vereine und Sozialprojekte in den Anrainergemeinden sowie im Raum Wien und Kufstein
- Berufsbildende Schulen, Fachhochschulen und Universitäten

- Lokale Sport- und Kulturveranstaltungen
- Lokale Initiativen in den Anrainergemeinden (Kinder-, Jugend-, Seniorenveranstaltungen)

Darüber hinaus werden Mitarbeiter*innen der WALTER GROUP in Notsituationen unterstützt.

An politische Organisationen, Parteien oder Personen werden grundsätzlich keine Spenden geleistet.

Die Entscheidung über Spenden und Sponsoring trifft ausschließlich der Vorstand.

4.6. Miteinbeziehung unserer Geschäftspartner

Wir erwarten, dass unsere Geschäftspartner mit den Werten der WALTER GROUP hinsichtlich ethischen Handeln, Sicherheit, Gesetzeskonformität, Antikorruption, fairen Wettbewerb und Nachhaltigkeit übereinstimmen und die Verhaltensgrundsätze erfüllen.

Die Einhaltung geltender Gesetze und Vorschriften auf nationaler sowie internationaler Ebene ist Grundvoraussetzung für eine Zusammenarbeit mit der WALTER GROUP. Dazu zählen ebenso die Beachtung und Erfüllung von Arbeitsverträgen, der gesetzlichen Mindestlöhne sowie des Arbeits- und Gesundheitsschutzes.

5. Gesundheit und Arbeitssicherheit



Die Sicherheit am Arbeitsplatz ist ein integrierter Bestandteil unserer sozialen Verantwortung. Deshalb sorgen wir dafür, dass unseren Mitarbeitern*innen ein gefahrenfreies und gesundes Arbeitsumfeld geboten wird und die jeweiligen Richtlinien für Arbeitssicherheit, Gesundheits-, Brand- und Umweltschutz sowie kundenspezifische Sicherheitsanforderungen korrekt eingehalten werden.

Jede*r Mitarbeiter*in ist in ihrem/seinem Arbeitsumfeld für die Einhaltung dieser Richtlinien mitverantwortlich.

Im Rahmen eines kontinuierlichen Verbesserungsprozesses ist es unser Ziel, die Arbeitsplätze unserer Mitarbeiter*innen ständig zu verbessern sowie die Arbeitszufriedenheit und Gesundheit durch Prävention und gesundheitsfördernde Maßnahmen zu erhöhen.

Gemeinsam mit unseren Geschäftspartnern sorgen wir an allen Arbeitsstätten für ein sicheres Arbeitsumfeld für die Belegschaft sowie externes Personal. Mit vielfältigen Präventionsmaßnahmen wie Sicher-



heitsschulungen, Fahrerschulungen oder unserem Fahrer-Handbuch tragen wir zu einem sicheren Arbeitsumfeld an den Arbeitsplätzen sowie zum sicheren Lenken, dem ungefährdeten Parken der Fahrzeuge während der Lenkruhezeiten (Diebstahlprävention) und dem richtigen Verhalten in Notfallsituationen bei.



6. Umwelt



Ein wesentliches Ziel der WALTER GROUP war und ist es, alle Unternehmenstätigkeiten so zu gestalten, dass die Umwelt so gering wie möglich belastet wird.

Mit den Umweltinitiativen "GREEN transport" von LKW WALTER und "GREEN technology" von CONTAINEX hat die WALTER GROUP bedeutende Akzente gesetzt, um in ihren Kerngeschäften "Transport" bzw. "Containerhandel und -produktion" einen erheblichen Beitrag zur Reduktion von Schadstoff-Emissionen zu leisten*.

Im Rahmen unseres Umweltmanagements sorgen wir für einen verantwortungsvollen Umgang mit den Ressourcen wie Energie und Wasser sowie für eine nachhaltige Nutzung unserer Gebäude und Liegenschaften. Eine Reihe von Maßnahmen an unseren Standorten wie die umweltgerechte Beschaffung von Produkten und Dienstleistungen, die Errichtung von Photovoltaikanlagen und E-Ladestationen, die



Optimierung des Energieverbrauches durch Gebäudeleittechnik und Energiecontrolling sowie die Emissionserfassung stellen sicher, dass wir unsere Beschaffungs- und Arbeitsprozesse unserer ökologischen Verantwortung entsprechend, kontinuierlich verbessern.

7. Umgang mit Firmeneigentum





Unsere Mitarbeiter*innen sind angehalten, unser Firmeneigentum wie Büro- und Betriebsräume, Büroeinrichtungen, Parkgaragen und Parkplätze, sämtliche technische Einrichtungen wie Computer, Telefone, Kopierer, Drucker, Software und sonstige Arbeitsmittel wie Firmen-PKW, Mobiltelefone oder Tankkarten stets sorgfältig und ausschließlich für Unternehmenszwecke zu benutzen. Die private Nutzung der technischen Einrichtungen und Arbeitsmittel ist in angemessenem Umfang, der österreichischen Usance entsprechend, gestattet.

^{*} Detaillierte Informationen dazu finden Sie im Unternehmensbericht von LKW WALTER bzw. im SHEQ-Report von CONTAINEX.

8. Handhabung von Informationen, Datensicherheit und Datenschutz

Alle Mitarbeiter*innen verpflichten sich zu einem offenen, wahrheitsgemäßen und vollständigen Austausch arbeitsrelevanter Informationen und von Wissen im Unternehmen. Ausgenommen sind Informationen, die der Geheimhaltung unterliegen.

Wir ermutigen alle Arbeitnehmer*innen, Themen oder Bedenken in diesem Zusammenhang offen anzusprechen, ohne Sanktionen befürchten zu müssen. Für Betriebsgeheimnisse sowie vertrauliche Informationen gilt das Gebot der Verschwiegenheit. Sie dürfen ausschließlich zu geschäftlichen Zwecken genutzt und nicht an Dritte weitergegeben werden. Diese Verpflichtung gilt auch nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses.

Die WALTER GROUP geht mit den Daten ihrer Firmenangehörigen sowie ihrer Geschäftspartner streng vertraulich und mit größtmöglicher Sorgfalt um. Wir erfassen und nutzen die Daten unserer Geschäfts-

partner ausschließlich dafür, unsere Kundenaufträge - den Anforderungen entsprechend - zuverlässig abwickeln zu können. Die Erfassung der Daten erfolgt auf Basis der gesetzlichen Vorschriften.

Zwei räumlich getrennte Rechenzentren mit parallel laufenden Systemen sorgen für eine weitestgehend ausfallsichere Durchführung der Kundenaufträge. Bei der Verarbeitung von Daten werden die gesetzlichen Bestimmungen des Datenschutzes (DSGVO) verbindlich eingehalten.

Jede*r Mitarbeiter*in ist verpflichtet, die datenschutzrechtlichen Bestimmungen sowie die internen betrieblichen Regelungen zur Datensicherheit einzuhalten.



9. Hinweisgebersystem We care



99 It takes 20 years to build a reputation and five minutes to ruin it. If you think about that, you'll do things differently. 66

Warren Buffet

Fehlverhalten geht uns alle an. Verstöße gegen die Compliance können unseren Unternehmen materiellen Schaden zufügen und das Ansehen der WALTER GROUP nachhaltig beschädigen.

Deshalb hat die WALTER GROUP mit "We care" eine hochsichere, webbasierte Kommunikationsplattform implementiert, auf der Mitarbeiter*innen, Geschäftspartner und Dritte anonym Hinweise zu mutmaßlichen rechts- und regelwidrigem Verhalten melden können. Wie zum Beispiel:

- Wirtschaftskriminalität, Korruption
- Interessenskonflikte, Untreue
- Diebstahl, Unterschlagung, Sabotage, Verrat von Geschäfts- und Betriebsgeheimnissen
- · Gesundheits- und Sicherheitsstandards, Umweltschutz
- · Arbeitnehmerschutz, Menschenrechte, Diskriminierung
- · Datenschutz, Datenmissbrauch
- Sonstige Straftaten sowie Verstöße gegen den Code of Conduct

Das betrifft auch unsere Zusammenarbeit mit Dritten, um nicht durch Vergehen von externen Partnern gegen die Compliance-Gebote der WALTER GROUP betroffen zu sein.

Unser Compliance-Team überprüft jede Meldung mit den betroffenen Fachbereichen und legt im Bedarfsfall in Abstimmung mit den Abteilungs- bzw. Geschäftsleitungen geeignete Maßnahmen fest.

Die Identität von Hinweisgeber*innen wird streng geheim gehalten. Die extern gehostete und betriebene Kommunikationsplattform gibt allen Hinweisgeber*innen die Sicherheit, dass die Versandadresse (oder IP-Adresse) nicht nachverfolgt werden kann und alle Meldungen somit anonym bleiben.

Der Vorstand der WALTER GROUP ermutigt alle Mitarbeiter*innen, die Unternehmensgruppe vor Missständen und Regelverstößen zu schützen bzw. Missstände zu melden.



https://waltergroup.secureveal.com







UNTERNEHMEN DER WALTER GROUP

LKW WALTER

Ihr Europa-Transporteur

CONTAINEX

Raum schaffen mit Containern

WALTER LEASING

Truck & Trailer Center Austria

WALTER BUSINESS-PARK

Ihr Firmenstandort zum Wohlfühlen

WALTER LAGER-BETRIEBE

Competence in Warehousing

WALTER IMMOBILIEN

Werte für die Zukunft